STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0037/2024**

Datum: 30.07.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Erschließungsanlage 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg in 16227 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	17.09.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Bärbel-Wachholz-Weg 2. Bauabschnitt zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Bauprogramms beauftragt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Bau des Bärbel-Wachholz-Weges in Eberswalde entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 827.000,00 EUR.

Götz Herrmann

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Gesamtlageplan

Anlage 4 - Straßenquerschnitt

Finanzielle	Auswirkungen:			⊠ ja □	nein	
a) Ergebnishaushalt:						
Haus- halts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2026 ff	Aufwand	54.10	571100	2.171.267,00	*0,00	
2026 ff	Aufwand	54.10	571101	449.724,00	*27.566,67	
2026 ff	Ertrag	54.10	437100	315.456,00	18.561,01	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060159)						
Haus- halts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2024	Einzahlung	54.10	688100	0,00	556.830,44	
2025	Auszahlung	54.10	785200	600.000,00	600.000,00	
2026	Auszahlung	54.10	785200	500.000,00	227.000,00	
2026	Einzahlung	54.10	688100	860.000,00	0,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:						
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:						
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: ☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ						
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:						
Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeic		Mitzeichnung	ß Kämmerer/in:	Mitzeichnung	Mitzeichnung Dezernent/in:	

1. Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt, die Erschließung des zweiten Bauabschnittes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung Hinter der Fliederallee" 2. Änderung zu realisieren. Der erste Bauabschnitt wurde im Jahr 2021 fertiggestellt. Es ist vorgesehen, die Erschließungsmaßnahme des zweiten Bauabschnittes des Bärbel-Wachholz-Weges zum Jahresende 2024 auszuschreiben und in 2025 zu realisieren. Neben der Straßenerschließung werden durch die Stadt in Verbindung mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Trinkwasser- und Abwasserleitung verlegt sowie in Vereinbarung mit der e.dis AG die Stromleitungen. Mit beiden Versorgungsunternehmen sollen Erschließungsverträge abgeschlossen werden. Weiterhin soll die Erschließung eventuell mit Telekommunikations- und Gasleitungen erfolgen.

In den Jahren 2023/2024 haben einzelne Erörterungstermine mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde über die voraussichtlichen Kosten und dem möglichen Ausbau der Verkehrsanlage informiert.

Im Rahmen einer Vorfinanzierungsvereinbarung haben die Eigentümer, die auf das jeweilige Flurstück bezogenen Kosten als Vorausleistung eingezahlt. Die Stadt führt die Erschließung aus und verrechnet nach Abschluss der Maßnahme die Vorausleistung.

Die Verkehrsanlage Bärbel-Wachholz-Weg befindet sich in der Clara-Zetkin-Siedlung in Eberswalde. Die Verkehrsanlage dient der inneren Erschließung der neu gebildeten Grundstücke.

Die Länge des herzustellenden Abschnittes beträgt ca. 250 m mit einer Fahrbahnbreite von 5 m und soll am Bauende des ersten Bauabschnittes beginnen und in Richtung Norden bis zur Steinfurter Allee verlaufen. Der beiliegende Gesamtlageplan (Anlage 3) zeigt die räumliche Ausdehnung.

Die Vorplanung der Erschließungsanlage wurde bereits im Bebauungsplanverfahren Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung Hinter der Fliederallee" 2. Änderung erörtert und mit dem Satzungsbeschluss vom 31.05.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise der erstmalig, endgültigen Herstellung. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 2 zur Kenntnis gegeben.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Mit der Erschließungsmaßnahme sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzeptes (Maßnahme H) mit ihren Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung durch Mulden (HF07-04 Wasser in der Stadt) mit Regenwasserrückhalt an Ort und Stelle, Verbesserung des Mikroklimas, naturnaher Umgang mit Regenwasser und natürlichen Wasserressourcen, Stabilisierung der Grundwasservorräte durch Versickerung
- Einsatz von LED-Beleuchtung (Maßnahme HF06 Handlungsfeld Straßenbeleuchtung)
 mit Senkung Stromverbrauch durch effizientere Leuchtmittel und bedarfsgerechte
 Steuerung, weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtempfindlicher Insekten,
 lange Lebensdauer und damit umweltschonende Leuchtmittel, umweltgerechte Entsorgung ohne großen Aufwand
- Pflanzung von Bäumen (Maßnahme HF07 Handlungsfeld klimaangepasste Stadtentwicklung) mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Nahrungsspender für Tiere.

2. Vergabeverfahren

Die Bauleistungen zum Neubau der Straße sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 3a auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert der zu vergebenden Aufträge beträgt nach Kostenberechnung rund 827.000,00 EUR.

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fach-kunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technisch Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.